



Infobroschüre

Gut für alle.

Der Gesamtarbeitsvertrag im Schweizer Gastgewerbe fördert die Aus- und Weiterbildung.

Die Sozialpartner des Gastgewerbes setzen im Gesamtarbeitsvertrag im Schweizer Gastgewerbe einen Schwerpunkt in der Aus- und Weiterbildung. Durch die mehrheitliche Übernahme der Ausbildungskosten sowie einer Kompensation des Lohnausfalls stellen die Sozialpartner gemeinsam sicher, dass sich Bildung im Schweizer Gastgewerbe lohnt. Für die Mitarbeiter, für die Betriebe – und für die Gäste.

Diese Informationsbroschüre gibt einen ersten Überblick über das Aus- und Weiterbildungskonzept des Landes-Gesamtarbeitsvertrages im Schweizer Gastgewerbe (L-GAV).

Die sechs Sozialpartner (SCA, hotelleriesuisse, GastroSuisse, Hotel & Gastro Union, UNiA, Syna) des L-GAV haben unter www.hotelgastro.ch eine Informationsplattform eingerichtet. Weitere Informationen erhalten Sie zudem bei

Hotel & Gastro *formation*
Abteilung Höhere Berufsbildung
Eichstrasse 20
6353 Weggis

Telefon 041 392 77 77
Fax 041 392 77 70

● Wer wird unterstützt?

Finanziell unterstützt werden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, deren Arbeitsverhältnisse im Zeitpunkt der Anmeldung zu einem Aus- oder Weiterbildungslehrgang zwingend dem L-GAV des Gastgewerbes unterstehen.

Die Unterstützung erfolgt aus Vollzugskosten des L-GAV. Es ist deshalb nicht möglich, auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu unterstützen, deren Arbeitsverhältnisse nicht dem L-GAV unterstehen.

● Welche Aus- und Weiterbildungslehrgänge werden unterstützt?

- Progresso
- berufsbegleitende Abschlüsse der beruflichen Grundbildungen mit eidg. Berufsattest (EBA) ¹⁾
- berufsbegleitende Abschlüsse der beruflichen Grundbildungen mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) ²⁾
- berufsbegleitende Abschlüsse einer eidgenössischen Berufsmaturität ³⁾
- eidgenössische Berufsprüfungen ⁴⁾
- eidgenössische höhere Fachprüfungen ⁵⁾

¹⁾ Küchenangestellte/-r EBA / Restaurationsangestellte/-r EBA / Hotellerieangestellte/-r EBA / Hauswirtschaftspraktiker/-in EBA

²⁾ Köchin/Koch EFZ / Diätköchin/Diätkoch EFZ / Restaurationsfachfrau/-mann EFZ / Hotelfachfrau/-mann EFZ / Fachfrau/-mann Hauswirtschaft EFZ / Kaufmann/Kauffrau EFZ Branche Hotel-Gastro-Tourismus (ab 2011)

³⁾ nach Abschluss der beruflichen Grundbildungen: Köchin/Koch EFZ / Restaurationsfachfrau/-mann EFZ / Hotelfachfrau/-mann EFZ / Fachfrau/-mann Hauswirtschaft EFZ / Kaufmann/Kauffrau EFZ Branche Hotel-Gastro-Tourismus (ab 2011)

⁴⁾ Gastronomieköchin/-koch / Köchin/Koch der Spital-, Heim- und Gemeinschaftsgastronomie FA / Restaurationsleiter/-in FA / Bereichsleiter/-in Hotellerie-Hauswirtschaft FA / Hotelempfangs- und -administrationsleiter/-in FA / Gastro-Betriebsleiter/-in G2 FA / Berufsprüfung Führungsfachfrau/-mann FA

⁵⁾ Dipl. Küchenchef/-in/Produktionsleiter/-in / Dipl. Restaurationsleiter/-in / Dipl. Hauswirtschaftsleiter/-in / Dipl. Restauratrice/Restaurateur G3 / Dipl. Betriebsleiter/-in Gemeinschaftsgastronomie

● Wie sieht die Unterstützung aus?

Die Kosten der Ausbildung (Schulkosten, Administrativkosten, Kosten für die Lehrmittel sowie allfällige Prüfungsgebühren) werden weitgehend durch Vollzugskostenbeiträge des L-GAV und kantonale Subventionen bezahlt. Der Teilnehmer zahlt bei der Anmeldung eine Einschreibengebühr in der Höhe von 20% der Kosten (kann bei einzelnen Lehrgängen verschieden sein, z.B. Progresso). Bei erfolgreichem Abschluss eines Aus- oder Weiterbildungslehrgangs wird die Hälfte der Einschreibengebühren zurückerstattet.*)

Der Betrieb kann einen nach Lehrgang unterschiedlichen Lohnersatz geltend machen:

- 70% der effektiven Lohnkosten bei Berufsprüfungen*) und höheren Fachprüfungen*)
- 80% bei allen anderen unterstützten Aus- und Weiterbildungen

*) andere Ansätze bei einzelnen Lehrgängen möglich

● Wo muss man sich anmelden?

Die Gesuche sind bei der Hotel & Gastro *formation* in Weggis einzureichen. Da die verfügbaren Mittel beschränkt sind, kann es sein, dass nicht alle Anmeldungen im gleichen Jahr berücksichtigt werden können. Die Anmeldungen werden deshalb in der Reihenfolge ihrer Einreichung berücksichtigt, wobei nur die vollständig eingereichten Anmeldungen (inklusive aller geforderten Unterlagen) berücksichtigt werden. Falls alle Plätze vergeben sind, werden die überzähligen Anmeldungen im Folgejahr prioritär behandelt.